

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** WASCHMITTEL ACTIVE COLOR
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Waschmittel für farbige Textilien.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
unerwähnt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Händler
Name oder Handelsname TYRYX s.r.o.
Adresse Mala Iza 14., Komarno, 945 01
Slowakei
Telefon +421 915 423 749
E-mail info@activeinfocenter.com
- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302
Skin Irrit. 2, H315
Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr

Gefährliche Stoffe

Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)
Natriumcarbonat
Sodium Lauryl Sulfate
Natriummetasilicat Pentahydrat
(1-Hydroxyethyliden)-bisphosphonsäure, Natriumsalz (4 Na)
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (7 EO)

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist nicht persistent, nicht bioakkumulierbar und nicht toxisch (PBT) und nicht sehr persistent und nicht sehr bioakkumulierbar (vPvB). Es enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören würden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 15630-89-4 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457268-30-****	Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)	20-27	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
Index: 011-005-00-2 CAS: 497-19-8 EG: 207-838-8 Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-0007	Natriumcarbonat	18-22	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 85586-07-8 EG: 287-809-4	Sodium Lauryl Sulfate	1-5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 10213-79-3 EG: 600-279-4	Natriummetasilicat Pentahydrat	1-4,5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	
CAS: 29329-71-3 EG: 249-559-4 Registrierungsnummer: 01-2119510382-52	(1-Hydroxyethyliden)-bisphosphonsäure, Natriumsalz (4 Na)	<2,6	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 157627-86-6 EG: 500-337-8	Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (7 EO)	<2,5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei schwerwiegenden Gesundheitsschäden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Einatmen

Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft. Wenn Sie Schwierigkeiten beim Atmen haben, konsultieren Sie einen Arzt.

Bei Berührung mit der Haut

Mit Wasser spülen. Entfernen Sie alle kontaminierten Kleidungsstücke.

Beim Kontakt mit den Augen

Sofort mit reichlich fließendem Wasser abspülen (10 Minuten lang). Konsultieren Sie mit einem Arzt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Beim Verschlucken

Spülen Sie den Mund mit Wasser aus (nur wenn das Opfer bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Reizung der Atemwege, Husten. Das Einatmen großer Mengen des Produkts kann zu Kehlkopfkrämpfen führen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bring ihn nicht zum Erbrechen. Bei Einnahme großer oder unbestimmter Mengen des Produkts handelt es sich um ein Antischaummittel (Dimethicon oder Simethicon).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit einem Wasserstrahl absprühen (Wasserstrahl möglichst nicht mit voller Leistung einschalten). Die Brandbekämpfungsmaßnahmen werden durchgeführt von müssen an die Umgebungsbedingungen angepasst werden. Handelsübliche Feuerlöscher sind nur zum Löschen kleinerer Brände geeignet sind geeignet. Das Produkt brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung des Produkts können gefährliche Produkte und/oder Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung und eine Atemschutzmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Wenn das Produkt verschüttet wird rutschig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen. Spülen Sie die Rückstände mit reichlich Wasser ab.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Schmutz, der auf die Haut gelangt, mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Schutzausrüstung ist nur ein Industrieprodukt Für den Gebrauch oder Großverpackungen erforderlich (nicht für Haushaltsverpackungen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei einer Temperatur zwischen +5 und +35°C lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht oder in der Nähe von Heizgeräten lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Waschmittel für farbige Textilien.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Enthält keine Komponenten mit MPC. Stoffbeschränkung und -kontrolle. Das Produkt und die Verbrennung Atmen Sie den dabei entstehenden Rauch nicht ein.

Augen- / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille, die eng an Ihrem Gesicht anliegt.

Hautschutz

Handschutz: Bei Kontakt mit dem Produkt werden nach EP 374 Schutzhandschuhe aus Spezial-Nitrilkautschuk empfohlen Verschleiß (Materialstärke > 0,1 mm, Verschleißdauer > 480, min. Klasse 6). Längerer und wiederholter Kontakt Handschuhe können für eine kürzere Zeit verwendet werden, die ebenfalls gemäß EN 374 definiert ist. DER Schutzhandschuhe werden in der Regel unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzbedingungen am Arbeitsplatz (z. B. mechanisch) ausgewählt oder thermische Effekte, antistatische Wirkung usw.). Im Falle eines Risses muss der Handschuh sofort ersetzt werden. Wir schlagen vor, Festlegung der Haltbarkeit von Einweghandschuhen und Empfehlungen zur Handpflege unter Berücksichtigung der Handschuhhersteller, Gewerkschaftsempfehlungen und andere relevante lokale Vorschriften.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung. Befolgen Sie die Anweisungen des Herstellers.

Atemschutz

Nicht nötig.

Thermische Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farbig
Geruch	charakteristisch - duftend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	unbestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	unbestimmt
Entzündbarkeit	unbestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	unbestimmt
Flammpunkt	unbestimmt
Zündtemperatur	unbestimmt
Zersetzungstemperatur	unbestimmt
pH-Wert	7-9 (unverdünnt bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	unbestimmt
Wasserlöslichkeit	unbestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	unbestimmt
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	unbestimmt
Relative Dampfdichte	unbestimmt
Partikeleigenschaften	unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bei normaler Verwendung und Lagerung sind sie nicht bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Sie sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Nicht bekannt.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zersetzt sich das Produkt nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Produkt, einschließlich seiner Einzelbestandteile, liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor verfügbare toxikologische Testdaten werden bereitgestellt.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt es nicht die Klassifizierungskriterien.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Es enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

unerwähnt

12.4. Mobilität im Boden

unerwähnt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht persistent, nicht bioakkumulierbar und nicht toxisch (PBT) und nicht sehr persistent und nicht sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung: Entsorgen Sie das Produkt gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen.

Verpackungsentsorgung: Verpackung gründlich entleeren. Werfen Sie Verpackungen nur vollständig entleert und gereinigt weg.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

Es ist nicht gefährlich für die Umwelt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht für das Produkt gemacht.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

unerwähnt

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WASCHMITTEL ACTIVE COLOR

Erstellungsdatum 25.05.2023
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Ox. Sol. Oxidierende Feststoffe
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

unerwähnt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

unerwähnt

Erklärung

Der Hersteller des Sicherheitsdatenblatts und das Unternehmen, das das Datenblatt bereitstellt, können – ohne Kenntnis der Verwendungs- und Handhabungsbedingungen des Produkts – nicht für unvorhergesehene Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle oder ähnliche Ereignisse haftbar gemacht werden, die auf Nichtstandards zurückzuführen sind verwenden. Der Ausführende ist verpflichtet, alle für die Tätigkeit mit dem Produkt geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.